



Antwort zur Anfrage Nr. 1645/2024 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Städtische Altkleidercontainer (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie schätzt die Verwaltung den Nutzen dieser Sammelcontainer im Verhältnis zur Qualität und Nutzbarkeit der Spenden sowie zum finanziellen Aufwand für Reinigung und Reparaturen (Verschleiß und Vandalismus) ein?

Antwort:

Im Zuge der rechtlich gebotenen Getrenntsammlung von Abfällen zur Verwertung und dem marktabhängigen „Wildwuchs“ von privaten, damals überwiegend illegal auf öffentlichen Flächen aufgestellten Altkleidercontainern im Mainzer Stadtgebiet hat die Stadt Mainz im Jahr 2013 ein eigenes, flächendeckendes Altkleider-Sammelsystem auf Basis eines Vertrages zwischen Stadt (bzw. des früheren Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz) und Deutschem Roten Kreuz (DRK) eingerichtet. Der Vertrag wurde im Juli 2024 von der jetzt zuständigen KAW aktualisiert und sieht nach wie vor, dass das DRK die Container zur Verfügung stellt, bei Bedarf repariert und in einem funktionstüchtigen, optisch ansprechenden Zustand hält. Im Gegenzug erhält das DRK einen Pauschalbetrag pro Container und Jahr als Mietzins. Die KAW leert die Container und schreibt die ordnungsgemäße Verwertung der Sammelmengen regelmäßig öffentlich aus. Die bis dato erzielten Verwertungserlöse decken die DRK-Mietzinskosten bei weitem und fließen in den Abfallgebührenhaushalt ein.

Für die Reinigung der Container setzt das DRK einen Beschäftigten ein. Zwischenzeitlich hat das DRK eine Änderung des optischen Erscheinungsbildes seiner Container durch Wechsel der Grundfarbe von weiß auf rot beschlossen. Die alten weißen Container werden daher in Mainz im Laufe der nächsten Monate gegen neue rote Container ausgetauscht werden.

Trotz der aktuell ungewöhnlich schlechten Situation auf dem weltweiten Altkleidermarkt erzielt die KAW derzeit immer noch Verwertungserlöse, über die die Altkleidersammlung in Mainz wirtschaftlich dargestellt werden kann. Ergänzend ist auch zu berücksichtigen, dass im Sinne einer stofflichen Verwertung die Sammlung über Container notwendig ist. Ansonsten müssten die Altkleider über die Restabfalltonne dem Müllheizkraftwerk zugeführt werden. Neben den damit verbundenen Verbrennungskosten widerspricht dies auch dem Grundsatz der Abfallvermeidung.

Bedingt durch eine hohe Krankenquote musste die KAW eine Priorisierung ihrer Leistungen vornehmen. Um die haushaltsnahe Behältersammlung und, wenn auch im reduzierten Umfang, die Sperrabfallsammlung sicherzustellen, musste zeitweise die Leerung der Altkleidercontainer eingestellt werden, was leider zu Überfüllung und zu Beistellungen führte. Zwischenzeitlich läuft die Leerung der Altkleider-Container wieder im Normalbetrieb.

Frage 2:

Ist es möglich diese Sammelcontainer in Absprache und Übereinkunft mit dem Betreiber (Deutsches Rotes Kreuz) zu entfernen?

Antwort:

Wegen der Unzuverlässigkeit der Altkleidersammlungen durch Privatunternehmen, die je nach Marktsituation ihre Sammlungen durchführen, reduzieren oder einstellen, sah der Gesetzgeber die Notwendigkeit, den privaten Haushalten ein ganzjährig bestehendes, sicheres Entsorgungssystem zur Verfügung zu stellen. Diesbzgl. wurde das Kreislaufwirtschaftsgesetz im August 2021 geändert: Nach § 20 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nun **ab 01.01.2025 gesetzlich verpflichtet**, Textilabfälle aus privaten Haushaltungen in ihren Gebieten getrennt zu sammeln. Das Mainzer Container-Sammelsystem muss daher – unabhängig von den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der KAW und dem DRK - in der Stadt Mainz aufrechterhalten werden. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine andere wirtschaftliche und praxistaugliche Methode, die Altkleider zu erfassen.

Mainz, 02.12.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete